

**Praktikumsvertrag für das Pädagogische Orientierungspraktikum/Berufs-
bezogene Betriebspraktikum in den Bachelorstudiengängen
„Beruf und Bildung“, „Lehramt – Bildung – Beruf“ sowie
„Lehramt an allgemeinbildenden Schulen“**

Zwischen der Einrichtung/Behörde / dem Betrieb (nachfolgend Praktikumsstelle genannt):

Name: _____

Anschrift: _____

und

Frau/Herrn (nachfolgend Praktikantin/Praktikant genannt):

Name, Vorname: _____

Matr.-Nr.: _____

Geb.-datum: _____ Geb.-ort: _____

Anschrift: _____

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Praktikums geschlossen. Das Praktikum ist Bestandteil der Bachelorstudiengänge Beruf und Bildung, Lehramt – Bildung – Beruf sowie Lehramt an allgemeinbildenden Schulen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

§ 1

Art und Dauer des Praktikums

- (1) Das Praktikum ist als Pädagogisches Orientierungspraktikum/Berufsbezogenes Betriebspraktikum gemäß der Praktikumsordnungen der Bachelorstudiengänge Beruf und Bildung, Lehramt – Bildung – Beruf bzw. Lehramt an allgemeinbildenden Schulen durchzuführen.
- (2) Das Praktikum dauert vier Wochen und ist im Zeitraum von _____ bis _____ in o. g. Praktikumsstelle durchzuführen.
- (3) Das Praktikum, das nach Immatrikulation der Praktikantin/des Praktikanten an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg stattfindet, begründet kein Arbeitsrechtsverhältnis der Praktikantin/des Praktikanten mit der Praktikumsstelle.
- (4) Die wöchentliche Arbeitszeit der Praktikantin/des Praktikanten beträgt 30 bis 35 Arbeitsstunden (maximal 40 Arbeitsstunden).

§ 2

Pflichten der Praktikumsstelle

Die Praktikumsstelle verpflichtet sich:

- (1) die Praktikantin/den Praktikanten bei der Entwicklung eines grundsätzlichen Verständnisses einer pädagogischen Einrichtung bzw. des Lernortes Betrieb zu unterstützen;
- (2) eine/n betreuende/n Mitarbeiter/in der Praktikumsstelle zu benennen, die/der gemeinsam mit der Praktikantin/dem Praktikanten einen Ablaufplan zum Praktikum aufstellt und sie/ihn während des Praktikums fachlich und organisatorisch betreut;
- (3) der Praktikantin/dem Praktikanten nur Tätigkeiten zu übertragen, die dem Praktikumszweck dienen und ihren/seinen körperlichen Kräften angemessen sind;
- (4) die Praktikantin/den Praktikanten zu den von der Hochschule ausgewiesenen Prüfungen und Lehrveranstaltungen freizustellen;
- (5) ggf. der/dem fachlich betreuenden Fachdozierenden auf Verlangen den Besuch der Praktikantin/des Praktikanten am Praxisplatz zu ermöglichen;
- (6) das Praktikumsbüro Lehramt am Zentrum für Lehrerbildung (ZLB) der Universität von einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages oder vom Nichtantreten der Praktikantin/des Praktikanten zum Praktikum sowie über Unfälle, die mit dem Praktikum zusammenhängen, sofort zu unterrichten.

§ 3

Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

- (1) die im Rahmen des Praktikums übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
- (2) den im Rahmen des Praktikums erteilten Anordnungen der Praktikumsstelle und ihrer weisungsberechtigten Personen nachzukommen;
- (3) die für die Praktikumsstelle geltenden Vorschriften, insbesondere Arbeitsordnung und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten sowie Instrumente, Geräte, Werkzeuge und Arbeitsunterlagen sorgsam zu behandeln;
- (4) die Interessen der Praktikumsstelle zu wahren und Geschäftsgeheimnisse und Kenntnisse über Betriebsvorgänge geheim zu halten;
- (5) bei Fernbleiben die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankungen der Praktikumsstelle und dem Praktikumsbüro Lehramt (in Kopie, digital) spätestens am dritten Tag einen ärztlichen Nachweis vorzulegen.

§ 4 Betreuende

(1) Die Praktikumsstelle benennt:

Frau/Herrn _____

Dienstanschrift: _____

Tel.-Nr.: _____

als betreuende Person der Praktikantin/des Praktikanten.

(2) Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg benennt für das Praktikum

1. Frau/Herrn _____

Tel.-Nr.: _____

als praktikumsbetreuenden Fachdozierenden (Vorbereitungsseminar),

2. Herrn Philipp Thiele

Tel.-Nr.: 0391-6757458

Mail: praktikum-lehramt@ovgu.de

als Ansprechpartner im Praktikumsbüro Lehramt, Zentrum für Lehrerbildung.

§ 5 Urlaub, Freistellungen

(1) Während der Vertragsdauer steht der Praktikantin/dem Praktikanten kein Erholungsurlaub zu.

(2) Die Praktikumsstelle kann eine kurzfristige Freistellung aus persönlichen Gründen gewähren.

§ 6 Versicherungsschutz

(1) Während der Praktika ist die Praktikantin/der Praktikant nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII über die Praktikumsseinrichtung unfallversichert.

(2) Zur Absicherung von Schäden, die im Rahmen der Praktikumsstätigkeit gegenüber Dritten verursacht werden könnten, obliegt es der Praktikantin/dem Praktikanten vorab eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

- (3) Für die studentische Krankenversicherung gelten auch während des Praktikums die Bestimmungen des § 5 Absatz 1 Nr. 10 Sozialgesetzbuch Teil V (SGB V).

§ 7

Kostenerstattungs- und Vergütungsansprüche

- (1) Dieser Praktikumsvertrag begründet für die Praktikumsstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftpflicht der Praktikantin/des Praktikanten fallen.
- (2) Die Praktikumsstelle erklärt sich bereit, eine monatliche Vergütung von _____ Euro zu gewähren. Sie ist fällig am _____ und wird in bar gezahlt oder auf das folgende Konto überwiesen:

Kontoinhaber/-in: _____

IBAN: _____

Kreditinstitut: _____

- (3) Die sich daraus ergebenden Verpflichtungen hinsichtlich Steuern und Anrechnung auf die Ausbildungsförderung und dergleichen gehen zu Lasten der Praktikantin/des Praktikanten.
- (4) Anfallende Kosten für die Durchführung der Praktika, wie Fahrtkosten, Übernachtungskosten u. a. trägt die Praktikantin/der Praktikant selbst.

§ 8

Auflösung des Vertrages

- (1) Das Praktikumsverhältnis kann von jedem Partner der Vereinbarung aus einem wichtigen Grund mit einer Kündigungsfrist von einer Woche und nach Konsultation des beteiligten modulverantwortlichen Hochschullehrenden vorzeitig gelöst werden.
- (2) Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe des Kündigungsgrundes erfolgen. Im Falle einer Vertragsauflösung durch die Praktikumsstelle ist eine vorherige Anhörung der Universität erforderlich.
- (3) Studierende können vom Praktikum ausgeschlossen werden, wenn sie durch schuldhaftes Verhalten den Betriebsablauf nachhaltig beeinträchtigen. In Rücksprache mit der Leitung der Praktikumsstelle trifft das Praktikumsbüro Lehramt eine Entscheidung nach Konsultation des beteiligten modulverantwortlichen Hochschullehrenden.

§ 9
Vertragsausfertigung, Änderungen

- (1) Dieser Vertrag wird in drei Ausfertigungen vom Praktikanten/der Praktikantin und der Praktikumsseinrichtung unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält ein Exemplar, das Dritte hat die Praktikantin/der Praktikant unverzüglich dem Praktikumsbüro Lehramt des Zentrums für Lehrerbildung zuzuleiten (digital per Mail).
- (2) Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel Praktikumsstelle

Unterschrift Praktikantin/Praktikant